



Protokollauszug vom

1. Februar 2021

GGR-Nr. 2020.102-2

Genehmigung des Budgets 2021 und Festsetzung des Steuerfusses; Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans 2022 bis 2024

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 1. Februar 2021 beschlossen:

1. Das Budget der Stadt Winterthur über die Globalkredite und Leistungsziele der Produktgruppen in der Erfolgsrechnung für das Jahr 2021 wird mit 56:3 Stimmen genehmigt.
2. Das Budget der Stadt Winterthur über die Ausgaben und Einnahmen in der Investitionsrechnung des Verwaltungs- und Finanzvermögens für das Jahr 2021 wird mit 58:1 Stimmen genehmigt.
3. Der Steuerfuss der ordentlichen Gemeindesteuern wird mit 50:9 Stimmen auf 125 Prozent (2020: 122 %) der einfachen Staatssteuer festgesetzt und zusammen mit der gesetzlichen Personalsteuer (24 Franken pro Person) in sieben Raten gleichzeitig mit der Staatssteuer bezogen.
4. Der Finanz- und Aufgabenplan (FAP) der Stadt Winterthur für die Jahre 2022 bis 2024 wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Stadtrat wird ermächtigt, pauschal in der Produkteruppe «Städtische Allgemeinkosten» eingestellte Positionen im definitiven Budget den Produkteruppen zu belasten.
6. Einem Rekurs oder einem Rekurs in Stimmrechtssachen wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Für den Grossen Gemeinderat
Der Ratsschreiber:

M. Bernhard

Mitteilung an:

- Alle Departemente, Stadtkanzlei, Finanzamt, Investitionsstelle, Finanzkontrolle, Bezirksrat.